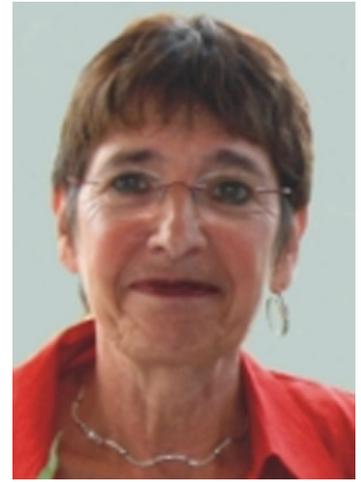


40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Der Fall Silvia Gingold seit 1974

**Silvia Gingold,
Kassel, 65 Jahre**



1971, nach meinem 1.Staatsexamen, das ich in Frankfurt/M ablegte, begann ich meine Referendarausbildung (die damals noch 3 Jahre dauerte) im Hessischen Schuldienst in Neukirchen, einer Kleinstadt in Nordhessen. 1974 legte ich das 2.Staatsexamen mit der Note „gut“ ab.

Im Juli 1974 widerrief der Regierungspräsident Kassel ohne Begründung das Beamtenverhältnis und lud mich zu einem „persönlichen „Gespräch“ (sprich: Anhörung) in das Regierungspräsidium in Kassel am 12.August 1974 ein. Dort wurden mir „Erkenntnisse“ des Landesamtes für Verfassungsschutz vorgehalten, die das Amt seit meinem 17.Lebensjahr über mich gesammelt hatte, so u.a. mit genauer Orts- und Zeitangabe: Teilnahme an Demonstrationen gegen den Krieg in Vietnam, Teilnahme an Jugendtreffen in der DDR sowie weitere Reisen in die DDR, Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz der Marxistischen Blätter, Teilnahme an den Weltjugendfestspielen in Sofia, Flugblattverteilerin für die Aufhebung des KPD-Verbots etc....(Auflistung auf 4 DIN A 4-Seiten). Ich wurde zu meinem Verhältnis zum Sozialismus, zur DDR, zur DKP etc. verhört.

Ein Jahr später, im Juni 1975, nachdem ich ein weiteres Jahr als Lehrerin in einem befristeten Angestelltenverhältnis tätig war, wurde ich aufgrund meiner Mitgliedschaft in der DKP aus dem Schuldienst entlassen.

Gegen diese Entlassung klagte ich gegen das Land Hessen. Am 12.Mai 1976 fand der Prozess vor dem Verwaltungsgericht Kassel statt. Ich errang einen Teilerfolg: Das Urteil besagte, dass meine Aktivitäten in der DKP als Entlassungsgründe nicht ausreichen und der Hessische Kultusminister neu bescheiden müsse. Diesem Prozess vorausgegangen war eine landes-, bundesweite und internationale Protestbewegung gegen mein Berufsverbot, getragen von Gewerkschaftern, Künstlern, Schriftstellern, Juristen, Professoren etc., die sich vor allem darüber empörten, dass mit meinem Berufsverbot bereits die 3.Generation meiner Familie Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt war: Meine jüdischen Großeltern flohen vor den Nazis in die Emigration nach Frankreich, meine Eltern kämpften in der Résistance an der Seite der Franzosen gegen Hitler, Geschwister meines Vaters wurden in Auschwitz ermordet, mein Vater von den Nazis verhaftet und schwer gefoltert.

Aufgrund des breiten öffentlichen Drucks und eines großen Medien-Echos wurde ich im September 1976 als Angestellte wieder in den Hessischen Schuldienst eingestellt.

Am 27.Juli 1977 fand der Berufungsprozess des Landes Hessen vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof gegen mich statt, wiederum begleitet von einer großen Öffentlichkeit. Das Urteil, das bis heute rechtskräftig ist, besagt, dass ich nicht die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfülle, deshalb keine Beamtin in Hessen sein kann. Meine Mitgliedschaft in der DKP, einer Partei, deren „verfassungsfeindliche Zielsetzung allgemein bekannt und anerkannt“ sei, sowie die Prognose, ich könnte mich in Zukunft verfassungsfeindlich verhalten, waren für das Urteil ausschlaggebend. Keine einzige verfassungswidrige Aktivität wurde mir nachgewiesen, meine beruflichen Qualitäten wurden sogar besonders gewürdigt. Eine Berufung gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Trotz dieses Urteils blieb ich als Angestellte im Schuldienst, errang jedoch bis zu meinem Ruhestand im Jahr 2011 nie die gleichen Rechte wie meine verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.